

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 14.03.2019

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 347591875

## Vereinsdaten

Name Tauchclub Neptun Austria  
Sitz Wien (Wien)  
c/o Elisabeth Probst  
Zustellanschrift 1140 Wien, Felbigergasse 50-52/3/6  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 30.01.1978  
statutenmäßige Vertretungsregelung Dem Präsidenten obliegt die Vertretung des Vereins, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Präsidenten und vom Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Präsidenten und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten sein Stellvertreter, bei Verhinderung des Schriftführers und des Kassiers tritt an deren Stelle der Präsident bzw. der Stellvertreter des Präsidenten.

## Organschaftliche Vertreter

### Präsident

Vertretungsbefugnis 12.02.2019 - 11.02.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Vögerle  
Vorname Thomas  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 12.02.2019 - 11.02.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Beschowitz  
Vorname Wolfgang  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 12.02.2019 - 11.02.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Probst  
Vorname Elisabeth  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Kassier

Vertretungsbefugnis 12.02.2019 - 11.02.2022 (Funktionsperiode)  
Familiename Ondrak  
Vorname Elisabeth  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

**Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.**

**Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.**

**Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).**

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 14.März 2019 \ 19:00:16**